



Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis • Postfach 1142 • 99961 Mühlhausen

UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG
Geschäftsführer Herr Wieland Zeller
Dr.-Eberle-Platz 1

01662 Meißen

Fachdienst: Bau und Umwelt
Untere Immissionsschutzbehörde
Dienstgebäude: Lindenhof 1, Haus 004
Auskunft erteilt: Herr Enders
Zimmer: 2.07
Telefon: 03601/802726
Telefax: 03601/80132726
E-Mail: t.enders@uh-kreis.de

Die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation ist über die im Briefkopf genannte E-Mail-Adresse nicht möglich. Bitte nutzen Sie hierzu unsere virtuelle Poststelle. Die entsprechenden Rahmenbedingungen finden Sie auf unserer Homepage www.unstrut-hainich-kreis.de unter Hinweise - Elektronische Kommunikation mit dem Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis nach § 3a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	Aktenzeichen	Datum
		26/Nae/3/8-2019/G; 11906-19-101	14. Mai 2025

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Berichtigung zum Genehmigungsbescheid 8/2019 vom 19.12.2024 Anwendung des § 42 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Sehr geehrter Herr Zeller,

in Anwendung des § 42 VwVfG ergeht folgender

B e s c h e i d:

1. Im Tenor des Bescheides werden die technischen Parameter der WEA 01, 03, 04, 05, 07 und 08 wie folgt berichtigt:

Nabenhöhe 166 m + 3 m Fundamentenerhöhung

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis

99974 Mühlhausen, Lindenhof 1
Telefon: 03601 800
Fax: 03601 801081

E-Mail: poststelle@uh-kreis.de
Internet: www.unstrut-hainich-kreis.de

Ust-IdNr: DE150391160

Bankverbindung:

Sparkasse Unstrut-Hainich
IBAN: DE37 8205 6060 0511 0078 76

Servicezeiten:

Montag	keine
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	keine
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	keine

Terminvergabe:

Für die Bereiche Migration, Fahrerlaubnisbehörde und KFZ-Zulassung ist eine Terminvereinbarung erforderlich. Dazu sei verwiesen auf das Online-Terminvergabeportal auf <https://termine.uh-kreis.de/>

2. In der Begründung des Bescheides, Ziffer 1 (Sachverhaltsdarstellung), Seite 20, wird der erste Absatz wie folgt berichtigt:

„Mit Datum vom 26.07.2019 beantragte die UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Dr.-Eberle-Platz 1, 01662 Meißen, die Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 8 Windenergieanlagen vom Typ VESTAS V-162 mit einer Nabenhöhe von 166 m **zuzüglich 3 m Fundamenterhöhung**, einem Rotordurchmesser von 162 m (Gesamthöhe **250 m**) und einer Nennleistung von 5,6 MW in der Stadt Bad Langensalza, Gemarkung Klettstedt, Flur 4, Flurstück 131 (WEA 01) sowie Gemarkung Nägelstedt, Flur 9, Flurstück 2 (WEA 02), Flur 9, Flurstück 9 (WEA 03), Flur 9, Flurstück 14 (WEA 04), Flur 9, Flurstücke 10, 11 (WEA 05), Flur 6, Flurstück 69 (WEA 06), Flur 9, Flurstück 23 (WEA 07) und Flur 9, Flurstücke 24, 25 (WEA 08). Die Antragsunterlagen sind am 03.09.2019 eingegangen.“

3. In der Begründung des Bescheides, Ziffer 2, Seite 23, wird der 6. Absatz wie folgt berichtigt:

„Die Errichtung der 6 WEA stellt aufgrund der Gesamthöhen der Anlagen von **250 m**, ihrer exponierten Lage im Teilraum und der damit verbundenen Einsehbarkeit eine raumbedeutsame Maßnahme i.S.d. § 3 Abs. 1 Nr. 6 ROG dar.“

Begründung

Im Genehmigungsbescheid 8/2019 vom 19.12.2024 wurde an drei Stellen die Gesamthöhe des Anlagentyps VESTAS V-162 unkorrekt dargestellt.

In den Antragsunterlagen wurde klar dargelegt, dass die Errichtung und der Betrieb des Windparks „Nägelstedt“ in der Stadt Bad Langensalza, innerhalb der Gemarkungen Nägelstedt und Klettstedt, mit acht Windenergieanlagen vom Typ Vestas V162 – 5.6 MW auf 166 m Nabenhöhe, zuzüglich 3 m Fundamenterhöhung beantragt ist.

Die Regelungen zum Luftverkehr im Bescheid weisen die korrekten Dimensionen der WEA aus

Die Berichtigung des Bescheides ist im Interesse des Vorhabenträgers geboten.

Kostenentscheidung

Die Kosten für den Erlass dieses Bescheides gehen zu Lasten des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen oder beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Buch
Fachdienstleiter